

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	284/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Lucas-Cranach-Straße/Ecke Waldweg, Errichtung einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab drei Jahren mit vier Gruppen
hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

M-Nr.: 22/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. dass für die Bebauung der Parzelle 215 in Rüsselsheim-Haßloch mit einer Kindertageseinrichtung ein B-Plan Änderungsverfahren notwendig ist und eingeleitet wird.
2. dass für den Bau einer Kindertageseinrichtung auf der Parzelle 215 keine Einschränkungen bezüglich Fluglärmschutzzonen nach dem Fluglärmschutzgesetz bestehen.
3. dass im Rahmen einer Voruntersuchung auf Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Raumprogrammes der Neubau einer Kindertagesstätte für Kinder über drei Jahren mit bis zu vier Gruppen möglich ist. Das Außengelände mit einer Fläche von ca. 850 m² weicht von den sonst üblichen Größen ab, ist jedoch aufgrund der Nähe zum Spielplatz, sowie dem Grünzug „Horlachgraben“ vertretbar.
4. dass im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 die Maßnahme grundsätzlich mit bis zu 640.000 € förderfähig ist und die Maßnahme bis zum 30.06.2022 abzuschließen ist.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte für über Dreijährige am Standort Lucas-Cranach-Straße Ecke Waldweg auf der Grundlage des beigefügten Raumprogramms (Anlage 1) mit einem Budget von 6,17 Mio. €
2. das Budget im Haushalt 2018 ff. nachträglich aufzunehmen.

Begründung

A. Beschlughistorie

Mit DS 192/16-21 in der Sitzung vom 24.05.2017 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schulende 2017/2018) hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Magistrat das Grundstück Lucas-Cranach-Straße Ecke Waldweg für die Errichtung einer Einrichtung mit mindestens vier Gruppen (100 Plätze) prüft, um sich dem Ziel eines 100 %igen Versorgungsgrades anzunähern.

Mit dieser Vorlage kommt der Magistrat der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nach, zu der Maßnahme eine gesonderte Grundsatzbeschlussfassung herbei zu führen. Das Raumprogramm (Anlage1) orientiert sich an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Standard-Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen (DS 230/11-16).

B. Ziel

Ziel ist die Sicherung der bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen für über Dreijährige gemäß des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nach § 24 Abs. 3 SGB VIII.

Ziel ist es auch, durch einen Neubau sicherzustellen, dass der kurz- bis mittelfristige Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für die Altersgruppe der 3 bis 6 Jährigen aus den Schulbezirken Albrecht-Dürer-, Eichgrund- und Goetheschule mit abgedeckt werden.

Die Stadt Rüsselsheim am Main unterstützt damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die Bildung und Erziehung von Kindern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für 3-6 Jahren.

C. Ergebnis der Voruntersuchung

Im Rahmen einer Voruntersuchung wurden folgende Aspekte zum Grundstück „Lucas-Cranach-Straße“ (Parzelle 215) in Haßloch untersucht:

- Abstimmung und Hinweise auf das vorhandene Planungsrecht
- grundsätzliche Aspekte zur Bebauung
- Kontrolle des Standardraumprogrammes für Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim
- Stellplatzermittlung

Die Überprüfung ergab, dass eine grundsätzliche Bebauung des Grundstückes mit einer Ü3-Einrichtung möglich ist, hierfür aber der bestehende Bebauungsplan angepasst werden muss.

Die erforderliche Fläche für das Gebäude von ca. 1.190 m² BGF (Bruttogrundfläche) lässt sich auf Grund der Grundstücksgröße von ca. 2.128 m² und dem vorhandenen Baumbestand (Anlage 4) allerdings nur als zweigeschossige Lösung umsetzen. Für den Außenbereich stehen dann nur noch ca. 850 m² an Fläche zur Verfügung.

Aufgrund des vorhandenen Verkehrsaufkommens in der Lucas-Cranach-Straße werden die benötigten Stellplätze der Kindertagesstätte durch einen Bereich im neuen Wendehammer östlich auf dem Grundstück untergebracht. Diese Einfahrt dient parallel auch für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Um das Grundstück bebauen zu können, müssen übergeordnete, bestehende Versorgungsleitungen und ein Trinkwassernotbrunnen verlegt bzw. demontiert werden. Gleiches gilt für die Straßenbeleuchtung und für die Verlegung der Bushaltestelle. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich ca. 600.000 €.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung kann diese voraussichtlich Anfang des 2. Quartals 2019 der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

D. Auswirkung auf Dritte

Von der Umsetzung des Neubaus der Kindertagesstätte ist die bestehende Parkplatzfläche für die Öffentlichkeit betroffen. Die derzeit dort vorhandenen Stellplätze entfallen. Es werden ausreichende Stellplätze für die Kindertagesstätte sowie eine Erschließung der angrenzenden Grundstücke auf dem Grundstück erstellt. Parkplatzmöglichkeiten für die Öffentlichkeit befinden sich auf dem naheliegenden Waldweg in ca. 200 m Entfernung.

E. Kosten

Die Kosten für den Neubau inkl. Vorbereitung des Grundstückes einer viergruppigen Kindertagesstätte für über Dreijährige werden auf ca. 6,17 Mio. € geschätzt (siehe Anlage 3).

F. Termine

Der Rahmenterminplan sieht die Fertigstellung des gesamten Projektes im 4. Quartal 2021 vor.

G. Finanzierung

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Förderung der Investition nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 zu stellen.

Der Neubau der Einrichtung kann mit bis zu 160.000 € pro Gruppe gefördert werden. Bei den geplanten vier Gruppen ergibt das eine maximale Förderung in Höhe von 640.000 €, wobei 90 % der förderfähigen Kosten zuwendungsfähig sind.

Hierfür ist Voraussetzung, dass die komplette Planung vorliegt und die Gesamtfinanzierung des Projektes sichergestellt ist. Die beantragten Maßnahmen sind umgehend innerhalb von 20 Wochen nach Bescheiderteilung des Regierungspräsidiums Kassel zu beginnen.

Außerdem muss gesichert sein, dass die Maßnahme bis spätestens 30.06.2022 abgeschlossen und die Einrichtung betriebsbereit ist.

Anlagen

Anlage 1: Standardraumprogramm für eine viergruppige Einrichtung

Anlage 2: Planstudie

Anlage 3: Projektkostenrahmen

Anlage 4: Luftbild Baumbestand

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister